



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at - Tel.Nr. 02954/2265 - Fax 02954/2265-15

P R O T O K O L L

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 04.12.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.11.2023 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Stefan Hinterberger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner, GR Markus Heindl,
GR Jürgen Hogl, GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Christoph Holzer, GR Doris Schnöpf, GR Josef Peer,
GR Brigitta Pfeifer, GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab,
GR Mag. Shurga Schrammel

Entschuldigt: GfGR Michael Deninger, GR Isabella Raberger, GR Ernst Suttner,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 13 von der Tagesordnung.

Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023
02. Ansuchen um Subvention
03. KG Göllersdorf - Löschungserklärung
04. KG Viendorf - Ansuchen um Grundkauf
05. KG Obergrub - Ortsvorsteher
06. Gebarungsprüfungsbericht
07. Rathaus Göllersdorf - Kultursaal - gewerbliche Vermietung
08. KG Porrau - Errichtung Sendeanlage
09. AST Hollabrunn Erweiterung
10. Gemeindeverbände - Voranschlag 2024
11. Gemeindezentrum neu - Feinplanung
12. KLAR! Göllersbach - Weiterführung
13. Schnupperticket
14. Kindergarten NEU - Planung
15. Voranschlag 2024
16. Heizkostenzuschuss
17. Bezüge Gemeindemandatare

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

02. Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

GR Brigitta Pfeifer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Ortsgruppen Göllersdorf des Seniorenbundes und des Pensionistenverbandes ersuchen jeweils um eine finanzielle Unterstützung (Subvention) in Höhe von € 200,00 für das Jahr 2023.

VA Stelle: 1/4290-7570 VA Betrag: € 400,00 frei: € 400,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den zwei Ortsgruppen die Subvention in der Höhe von je € 200,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Brigitta Pfeifer kommt wieder in den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Soundhaufen Göllersdorf ersucht um eine finanzielle Unterstützung (Subvention) in der Höhe von € 1.000,00 für neue Notenmappen, Ankauf von Notenmaterial, Plakate und Flyer, Seminare sowie dem laufenden Chorbetrieb.

VA Stelle: 1/3210-7570 VA Betrag: € 11.000,00 frei: € 765,50

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Soundhaufen eine Subvention in der Höhe von € 600,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung in Oberparschenbrunn ersucht um eine einmalige finanzielle Unterstützung (Subvention) in der Höhe von € 400,00, um die Kosten für das Vereinsgebäude abdecken zu können.

VA-Stelle: 1/3630-75730 VA-Betrag: € 100,00 frei: € 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Oberparschenbrunn eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zuerkennen.

Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotential.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03. KG Göllersdorf - Löschungserklärung

Sachverhalt:

Der Liegenschaft EZ 773 Grundbuch 09017 Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen betreffend Bebauung erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer – Alfred Lehner und Hildegard Lehner

- um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer, GfGR Martina Kühner

04. KG Viendorf - Ansuchen um Grundkauf

Sachverhalt:

Herr Baumgartner Ernst, Herr Baumgartner Josef und Frau Baumgartner Katharina ersuchen um Abverkauf eines Teiles der Gst. Nr. 238/1 (Weg zwischen Gst. Nr. 238/12 und 238/13) – KG Viendorf (Eigentümer Marktgemeinde Göllersdorf), von ca. 164 m.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05. KG Obergrub - Ortsvorsteher

Sachverhalt:

Hr. Jürgen Hogl legt seine Funktion als Ortsvorsteher der KG Obergrub, mit 31.10.2023 zurück.

Der Bürgermeister schlägt als Ortsvorsteher für die KG Obergrub Hr. Christian Schall vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Hr. Christian Schall als Ortsvorsteher bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06. Gebarungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 27.10.2023 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war bis 24.10.2023 tagfertig gebucht, geprüft wurden Haushaltsbelege, die Kassen sowie die Abrechnung der Ferienspiele 2023, die bisherige Abrechnung bzgl. Hauptplatzplanung und die Urlaubsansprüche der Mitarbeiter.

07. Rathaus Göllersdorf - Kultursaal - gewerbliche Vermietung

Sachverhalt:

Da es Anfragen bezüglich gewerblicher Nutzung des Kultursaales gibt, sollte ein Stundensatz festgelegt werden, damit der Kultursaal vermietet werden kann.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachstehendes festzulegen:

€ 25,00/Stunde

½ Tag € 50,00 (4 Stunden)

1 Tag € 100,00 (8 Stunden)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

08. KG Porrau - Errichtung Sendeanlage

Sachverhalt:

In der KG Porrau soll eine 30 Meter hohe Sendeanlage auf dem gemeindeeigenem Gst. Nr. 1217 in der KG Porrau errichtet werden. Die Sendeanlage soll errichtet werden, um die Versorgungsaufgaben der Telekom-Regulierungsbehörde erfüllen zu können und um die Versorgung in der KG Porrau bzw. Bergau zu verbessern. Zur Realisierung der Anlage ist ein Nutzungsvertrag notwendig. Der Abschluss des Nutzungsvertrages erfolgt auf unbestimmte Zeit. Für die Einräumung der diesem Vertrag bezeichneten Rechte verpflichtet sich Hutchison Drei Austria GmbH zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgeltes von € 1.900,00 netto. Das Nutzungsentgelt wird gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder dem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat der Vertragsunterfertigung errechnete Indexzahl. Die Anpassung der Vergütung erfolgt jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres auf Basis der für Oktober des Vorjahres verlautbarten Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich 10 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nutzungsvertrag betreffend Errichtung einer Sendeanlage auf Gst. Nr. 1217 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09. AST Hollabrunn Erweiterung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 nachstehendes beschlossen:

Die Teilnahme am regionalen Anrufsammeltaxi „VOR Flex Region Hollabrunn“ für 1 Jahr (Betrieb voraussichtlich ab Herbst 2023) sowie 1 darauffolgendes optionales Verlängerungsjahr. Die Ausschreibung der zugrundeliegenden Verkehrsleistung durch die VOR GmbH und die Abwicklung der Fahrtendisposition über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich. Beschlossen wurde die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis, der von der VOR GmbH berechneten, vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2022 wurde eine Zuschussvereinbarung zwischen der ‘Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.’ und der Marktgemeinde Göllersdorf beschlossen. Für die Marktgemeinde Göllersdorf war in dieser Zusatzvereinbarung ein Betrag von € 20.466,21, pro Jahr, ausgewiesen.

Vor der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes gab es eine Besprechung mit Fr. DI Matischnigg, bei der der aktuelle Stand und die weitere Vorgangsweise erläutert wurde. Die Ausschreibung für das VOR FLEX Hollabrunn mit Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf erfolgte im Frühjahr 2023 durch den VOR.

Die Angebote der Bieter lagen allerdings mehr als 20% über der Auftragswertschätzung. Der VOR hat die Bieter zu Aufklärungsgesprächen eingeladen und wollte anschließend in ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gehen.

Es stellte sich im Zuge der Aufklärungsgespräche heraus, dass von einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung aufgrund der Ergebnisse der Aufklärungsgespräche abzuraten ist.

Die hohen Kosten kommen unter anderem auf Grund der erhöhten Löhne, der Fluktuation bei den Lenkern und der Schwierigkeit bei der Fahrzeugbeschaffung zustande. Aufgrund der sehr kurzen Betriebsdauer in Folge des Betriebsstarts der integrierten Ausschreibung mit Start Juli 2025 erhöhen sich zudem die Kosten vor allem in Bezug auf die Initialkosten (Fahrzeuganschaffung, Verwaltung etc.) Daher ist davon auszugehen, dass auch bei einem neuerlichen Verfahren (mit noch kürzerem Betriebszeitraum als bei der ersten Ausschreibung), keine günstigeren Angebote erzielt werden können.

Gegen Ende 2025 soll es zu einer VOR Flex Lösung durch die VOR GmbH. kommen.

Die VOR GmbH und das Land NÖ schlagen vor das vorhandene Angebot des derzeitigen AST Hollabrunn um die Gemeinde Göllersdorf, Mailberg und Wullersdorf auszuweiten (wie ursprünglich geplant).

Nach eingehender Debatte und Abwägung der Vor- bzw. Nachteile der „Zwischenlösung“ soll auf die Flex Lösung gewartet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge am AST Hollabrunn – Erweiterung nicht teilnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Gemeindeverbände - Voranschlag 2024

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand nachstehende Voranschläge für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis:

Mittelschulgemeinde Göllersdorf	€ 159.300,00
Mittelschulgemeinde Hollabrunn	€ 5.400,00
Musikschule Hollabrunn	€ 129.500,00
Polytechnische Schule Hollabrunn	€ 3.200,00
Allgemeine Sonderschule Hollabrunn	€ 45.600,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband HL	€ 42.800,00

11. Gemeindezentrum neu - Feinplanung

Sachverhalt:

Um die Planung bzw. die Feinplanung des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Veranstaltungssaal und Polizeistation) fortzuführen ist das vorliegende Honorarangebot als Generalplaner des Architekturbüros Maurer & Partner aus Hollabrunn zu beauftragen. Dieses Honorarangebot beinhaltet darüber hinaus die Architektenleistungen - ab Einreichplanung, die Konsulentenleistungen (TGA, Tragwerksplanung, Bauphysik, Brandschutz) und die Örtliche Bauaufsicht für das Gemeindeamt, die Polizeistation und den Festsaal und lautet auf eine Summe von € 408.385,30 inkl. MwSt. vor. Auf Nachfrage von Bgm. Reinwein beim Projektpartner WAV aus Raabs an der Thaya ist dieses Angebot pauschal und es wurde vom Architekturbüro Maurer die Angebotssumme von Frau Dipl. Ing. Burger bestätigt (das Angebot stammt immerhin vom 26.11.2022).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, aufgrund des vorliegenden Honorarangebotes von Architekturbüro Maurer & Partner, als Generalplaner, in Höhe von € 408.385,30 incl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. KLAR! Göllersbach - Weiterführung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2021 wurde die Errichtung einer KLAR! Hollabrunn und Göllersdorf beschlossen (bis Jänner 2025). Es ist nun notwendig, damit die KLAR! um 3 Jahre weitergeführt werden kann (Jänner 2028) einen neuerlichen Beschluss zu fassen. Die Kosten für die Weiterführung betragen € 276.000,00 und entfallen, nach Abzug aller Fördergelder, für die Gemeinde Göllersdorf grob € 8.400,00 für drei Jahre. Für die Weiterführung des KLAR! Göllersbach sind gewisse Förderungsvoraussetzungen notwendig. Unbare Eigenleistungen werden nicht mehr als Teil der Eigenmittel anerkannt. Für die Sachkosten der

KLAR!s ist ein Jahresbudget zu erstellen und seitens der Gemeinden zu dotieren. Auf dieses Budget hat der/die KLAR!-Manager: in Zugriff, unterliegt den Bestimmungen des BVergG, sowie den Vorgaben der Arbeitgeber:in des Modellregions-Managements.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Projekt „KLAR! Göllersbach“ 3 weitere Jahre mit insgesamt rund € 8.400,00 Kostenanteil für die Gemeinde Göllersdorf weiterführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Schnupperticket

Wurde von der Tagesordnung genommen.

14. Kindergarten NEU - Planung

Sachverhalt:

Für die Planung des neu zu errichtenden Kindergartens wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese Planung bis zur Einreichung (Entwürfe, Planung, Einreichplanung, Bauphysik und Visualisierung) von der Fa. Puhwein aus Großstelzendorf durchführen zu lassen. Hr. Puhwein hat einen Betrag, pauschal, von € 96.000,00 excl. MwSt. angeboten. Laut Bundesvergabegesetz ist eine Direktvergabe, vergaberechtlich, bis € 100.000,00 möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Planung für den „Kindergarten Neu“ an die Fa. Puhwein, zum angebotenen Preis, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 09.11.2023 bis 23.11.2023 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wurde für die Heizperioden 2020/2021 bis 2022/2023 beschlossen, dass seitens der Gemeinde über Antrag ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 70 % des vom Land Niederösterreich gewährten Zuschusses zuerkannt werden soll. Da der Beschluss nun ausgelaufen stellt sich die Frage ob und wie der Heizkostenzuschuss weitergeführt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge 70 % des vom Land Niederösterreich gewährten Zuschusses für die Jahre 2023/2024 bis 2025/2026 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bezüge Gemeindevorstande

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Grundsätzlich geht es um das Amt des Vizebürgermeisters, bei dem der Arbeitsaufwand massiv gestiegen ist und die Entschädigung angepasst werden soll. Des Weiteren soll auch der Prozentsatz für Gemeinderäte in der Verordnung angepasst werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Bezug des Vizebürgermeisters auf 12,00% und die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates auf 1,50 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 anpassen und nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 12,00 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,50 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 8

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten (01.01.2024), der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 16.04.2009 tritt in den §§ 1 und 4 mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (GR Herbert Poisinger, GfGR Stefan Hinterberger, GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab, GR Josef Peer)

Der Vizebürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal.

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.

Göllersdorf, am 20.12.2023